

FAQ

«Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm»

Zielgruppe Studierende/PraktikantInnen, Praktikumsplatzgebende und Bildungsinstitute

Zweck: Informationen zur Zertifizierung «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm» welche zur Registrierung der EMR-Methode 1181 und/oder ASCA-Methode 2341 berechtigt.

1. Zertifikat «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm»

Wer kann das Zertifikat beantragen?

- Studierende in der Ausbildung zu/r Medizinischen MasseurIn eidg FA., die ein klinisches Praktikum gemäss Wegleitung Prüfungsordnung Medizinische MasseurInnen absolvieren und/oder Studierende welche Berufspraxis auf dem Weg zur Zulassung der eidg. Berufsprüfung erlangen wollen.

Wozu berechtigt das Zertifikat «Berufspraxis Medizinische Massage»

- Das Zertifikat berechtigt zur Registrierung der EMR-Methode 1181.
- Das Zertifikat berechtigt zur Registrierung der ASCA-Methode 2341

Wer stellt das Zertifikat aus?

- Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm), Schachenallee 29, 5000 Aarau

Wann wird das Zertifikat ausgestellt?

- Nach erfolgreicher Überprüfung der eingereichten Unterlagen gemäss Informationsblatt zur Anmeldung Praktika-Registrierung (vgl. <https://vdms.ch/praktikum/>)
- PraktikantInnen erhalten die Rechnung per E-Mail und nach feststellen des Zahlungseingangs wird das Zertifikat zugestellt.
- Das Zertifikat ist jeweils bis Ende Kalenderjahr gültig, längstens 18 Monate.

Muss ich Mitglied beim vdms-asm sein?

- Nein, die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Zertifikatsausstellung ist unabhängig davon möglich.

Warum gibt es unterschiedliche Gebühren für vdms-asm Mitglieder und Nichtmitglieder?

- Mitglieder haben bereits viele Prüf- und Dokumentationsschritte durchlaufen, daher geringerer Verwaltungsaufwand.
- Bei Nichtmitgliedern werden alle Prüfungen vollständig durchgeführt, was mehr Aufwand bedeutet.

Wer trägt die Registrierungskosten gegenüber dem vdms-asm und dem EMR?

- Die Registrierung erfolgt im Namen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, weshalb die Gebühren grundsätzlich gegenüber dieser Person in Rechnung gestellt wird.

Wie sicher ist der Datenschutz?

- Alle personenbezogenen Daten werden nach geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.



2. Nutzen der Methodenregistrierung «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asm» beim EMR mit der 1181 und bei der ASCA mit der 2341

Was bewirkt die Registrierung EMR 1181 respektive ASCA 2341

- PraktikantInnen können ihre Leistungen im Tarif 590 abrechnen.
- Anerkennung durch Krankenversicherer als Leistungserbringer unter fachlicher Leitung von Med. MasseurInnen mit eidg. Fachausweis (EMR-Methode 118 resp. ASCA-Methode 234).

Wer meldet die PraktikantInnen beim EMR und/oder ASCA an?

- Die PraktikantInnen selbst, mit dem Zertifikat vom vdms-asm.
- Beim EMR ist das eine B-Registrierung mit reduzierter Gebührenstruktur
- Bei der ASCA ist es ein reguläres Anmeldeverfahren.

Welche Tarifziffern dürfen von/für die PraktikantInnen angewendet werden?

- PraktikantInnen dürfen die gleichen Tarifziffern einsetzen wie Med. MasseurInnen eidg. FA (Folglich je nach Anwendung/Therapie die Ziffern 1213, 1039, 1052, 1058, 1066 und 1121)
→ Voraussetzung: EMR-Registrierung mit der Nr. 1181 respektive der ASCA mit der Nr. 2341 ist die Tätigkeit unter fachlicher Leitung einer Med. Masseurin bzw. eines Med. Masseurs mit eidg. FA

3. Praktikum und Modul 8 Wegleitung Prüfungsordnung Med. MasseurIn

Wer stellt Modulbestätigung 8 gegenüber der QSK zur Prüfungszulassung aus?

- Das Bildungsinstitut, bei dem der Praktikant/die Praktikantin den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung von Modul 8?

- **Bildungsinstitut:** Durchführung und Kontrolle des Praktikums, Beurteilungsgespräche, Berichte, Lernziele und Abschlussanalyse gemäss Vorgabe Wegleitung Prüfungsordnung zum Modul 8.
- **Praktikumsplatzgeber:** Überwachung, dass das Bildungsinstitut die Vorgaben gemäss Wegleitung Prüfungsordnung zum Modul 8 bezüglich Kompetenznachweis umsetzt.

Ersetzt die EMR-Registrierung 1181 oder die ASCA-Registrierung 2341 das Modul 8?

- Nein, sie ermöglicht lediglich die Abrechnung der Leistungen im Tarif 590. Das Modul 8 als Zulassungskriterium für die eidgenössische Berufsprüfung muss unabhängig abgeschlossen werden respektive durch das Bildungsinstitut gegenüber den Studierenden bestätigt werden.

Praktikum endet, Anstellung läuft weiter:

- Die Registrierung 1181 respektive 2341 gilt bis Ende Kalenderjahr (31.12.) bzw. max. 18 Monate.
- PraktikantInnen dürfen beim hinterlegten Praktikumsplatz nach Absolvierung der Berufsprüfung weiterhin mit der 1181 respektive 2341 weitere Berufserfahrung bis längstens 31.12. sammeln und ihre Leistungen abrechnen. Bei Vorliegen eines erfolgreichen Prüfungsabschlusses müssen sich die Registrierten beim EMR auf die 118 respektive bei der ASCA auf die 234 umschreiben lassen und dazu genügt ein Nachweis zum Prüfungsergebnis vom Prüfungssekretariat

Nichtbestehen der Berufsprüfung:

- Hier kann das Zertifikat einmalig um 12 Monate zu verlängert werden, um mit der 1181 respektive 2341 Registrierung weitere Berufspraxis sammeln zu können (Voraussetzung: Einhaltung einer Anstellung unter fachlicher Leitung eines Med. MasseurIn mit eidg. FA).



4. Abrechnung, Tarif 590, Mehrwertsteuer und Praktikumslohn

Wie werden Praktikumsleistungen abgerechnet?

- Ambulante Leistungen werden im Tarif 590 gemäss den durchgeführten Therapiearten mit den Ziffern 1213, 1039, 1052, 1058, 1066 oder 1121 abgerechnet.
- Rechnungssteller: Praktikumsplatzgeber
- Leistungserbringer: PraktikantIn

Dürfen PraktikantInnen die Tarifziffern der Med. Massage ausserhalb ihres Praktikums einsetzen?

- Die Registrierung 1181 resp. 2341 gilt ausschliesslich für die gemeldete Praktikumsstelle für die PraktikantInnen als LeistungserbringerInnen.
- Ausserhalb des Praktikumsplatz dürfen die Therapierende einzig die Tarifziffern zu den Einzelmethoden einsetzen, mit welchen diese beim EMR / der ASCA neben der 1181 registriert sind.

Besteht eine Mehrwertsteuerpflicht für die Leistungen der PraktikantInnen?

- Heilbehandlungen, die ein Praktikant bzw. eine Praktikantin erbringt, sind von der Steuer ausgenommen, sofern sie unter der Aufsicht und Verantwortung von Med. MasseurInnen erfolgen, welche über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen.
(Nachweis: Art. 21 Abs. 2 Ziffer 3 MWSTG und Art. 35 MWSTV sowie sinngemäss MWST Branchen-Infos → 21 Gesundheitswesen -> 2.1.11 Medizinische Masseure [Mwst-Webpublikationen](#))

Wie sieht die Mehrwertsteuerpflicht für die Leistungen der PraktikantInnen in den Kanton aus, welche in der Gesetzgebung keine Berufsausübungsbewilligung (BAB) hinterlegt haben

- Stand August 2026 stellen die vier Kantone Genf, Neuenburg, Wallis und Zürich für Med. MasseurInnen keine Berufsausübungsbewilligung aus und somit sind die Leistungen der Med. MasseurInnen und deren PraktikantInnen in diesen vier Kantone auch als Heilbehandlung von der MWST-Pflicht nicht befreit.

Lohnempfehlungen:

- Keine verbindlichen Vorgaben, freier Markt.
- Sobald nach einem Jahr Erfahrungswerte vorliegen, können wir aus Sicht Verband informieren

5. Anerkannte Praktikumsplätze und fachliche Leitung

Wer darf die fachliche Leitung übernehmen?

- Einzig Med. MasseurInnen mit eidg. FA und gültiger kantonaler Berufsausübungsbewilligung (OsteopathInnen, PhysiotherapeutInnen, Therapeutische MasseurInnen etc. sind nicht zulässig).

Klinikpraktikum:

- Für PraktikantInnen in Kliniken empfiehlt sich eine Registrierung der EMR Methode 1181 und/oder ASCA-Methode 2341 insbesondere wenn ambulante PatientInnen therapiert werden und so die Leistungen von Medizinischen MasseurInnen im Tarif 590 abgerechnet werden müssen.

Anerkannter Praktikumsplatz:

- Fachliche Leitung muss von Med. MasseurInnen eidg. FA mit entsprechend gültigen Berufsausübungsbewilligung erfolgen.

Fachliche Leitung in Teilzeit:

- Fachliche Leitung sollte ein Pensum von mindestens 50 % haben. In der Betreuung der PraktikantInnen muss die Fachliche Leitung für Rückfragen erreichbar sein.

Berufsausübungsbewilligung für PraktikantInnen:

- Nicht erforderlich, da Praktikum unter fachlicher Leitung von Med. MasseurInnen eidg. FA erfolgt.



6. Ausbildungs- & Anmeldekriterien für den Zertifikatsantrag «Berufspraxis Medizinische Massage vdms-asmm»

Mindestanforderung Ausbildungsniveau für das Praktikum

- Vorgaben/Richtlinien für die Zertifikatsausstellung sind beim vdms-asmm auf der Website aufgeschaltet <https://vdms.ch/praktikum/>.
- keine vorgängige M33-Registrierung oder Registrierung von Einzelmethoden nötig.

Anmeldung zur Berufsprüfung:

- Ausschreibung zur Anmeldung der Berufsprüfung erfolgt anfangs Jahr durch das Prüfungssekretariat www.mmep.ch. Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asmm genügt eine Kopie der Anmeldebestätigung.
- Die Praktika beginnen meist vor der Ausschreibung der Berufsprüfung. Ausserhalb der Ausschreibungsfristen kann beim Prüfungssekretariat für das vorgesehene Prüfungsjahr eine Vorregistrierung zur Teilnahme der Berufsprüfung beim Prüfungssekretariat per E-Mail an info@mmep.ch angefordert werden (z.B. Vorregistrierung im Juni 2026 für Berufsprüfung 2027). Für den Zertifikatsantrag beim vdms-asmm genügt als Nachweis eine Kopie der Vorregistrierungsbestätigung, welches vom Prüfungssekretariat gegenüber den PraktikantInnen ausgestellt werden.